

Gemeinderat Zürich

KR-Nr. 174/2000

An die
Geschäftsleitung des Kantonsrates
8090 Zürich

Behördeninitiative

betreffend Miet- und Arbeitsgerichte, Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern

Antrag:

Es seien die nötigen kantonalen Bestimmungen abzuändern, dass künftig auch hier niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer als Beisitzerinnen und Beisitzer an der Schlichtungsbehörde für Mietsachen sowie an den Miet- und Arbeitsgerichten gewählt werden können.

Begründung:

Von den Entscheidungen der Miet- und Arbeitsgerichte sowie der Schlichtungsbehörde in Mietsachen sind die bei uns wohnenden und arbeitenden Ausländerinnen und Ausländer in besonderem Masse betroffen. Wie Regierungsrat Notter kürzlich mitgeteilt hat, sollen im Rahmen der anstehenden Justizreform auch die Bestimmungen über die Wählbarkeit und den Wahlmodus der gerichtlichen Behörden neu geregelt werden. Anlässlich dieser Reform drängt es sich auf, den Ausländerinnen und Ausländern in den genannten Gremien wenigstens das passive Wahlrecht als nebenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer zu gewähren. Damit könnte ein kleiner, aber nicht unwichtiger Beitrag zur besseren Integration in unser einheimisches Rechtssystem geleistet werden.

29. März 2000

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT ZÜRICH

Der Präsident: Die Sekretärin:

A. Odermatt B. Bihrer